

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 11.04.2023

nachrichtlich
Staatsministerium
Ministerium für Soziales und Integration
Ministerium der Justiz und für Migration

Antrag der Abgeordneten Nico Weinmann u.a. FDP/ DVP
- Mögliche Dunkelziffern bei Hassdelikten gegen Amtsträger
- Drucksache 17/4430
Ihr Schreiben vom 21. März 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und dem Ministerium der Justiz und für Migration und zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

1. *wie sich – sofern zwischenzeitlich vorhanden – die Zahlen der Hass- sowie Gewaltdelikte gegen Amtsträger für das gesamte Jahr 2022, hilfsweise nach derzeitigem Kenntnisstand, darstellen;*

Zu 1.:

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD-PMK). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung Politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Diese beinhalten u.a. bundeseinheitlich vereinbarte Katalogwerte (Themenfelder, Angriffsziele und Tatmittel), welche statistisch auswertbar sind.

Hasskriminalität umfasst alle Straftaten, die an eine Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen anknüpfen und bei denen eine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zum Ausdruck kommt, die sich aus Vorurteilen vor allem gegen Minderheiten speist. Die angebliche Ungleichwertigkeit bezieht sich dabei auf verschiedene Merkmale von Menschengruppen.

Politisch motivierte Gewaltkriminalität ist die Teilmenge der Politisch motivierten Kriminalität, die eine besondere Gewaltbereitschaft der Straftäter erkennen lässt. Die Erfassung richtet sich nach der im KPMD-PMK aufgeführten Definition.

Amtsträger stellen im KPMD-PMK einen bundeseinheitlich vereinbarten Katalogwert dar und werden als Unterangriffsziel erfasst. Diesem Katalogwert werden unter anderem Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Richterinnen und Richter sowie Ministerinnen und Minister zugeordnet.

Nachfolgend werden die landesweiten Fallzahlen von Hass- sowie Gewaltdelikte gegen Amtsträgerinnen und -träger für das Jahr 2022 nach deliktischer- und phänomenologischer Verteilung tabellarisch dargestellt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass zum 1. Januar 2023 der Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- in den inhaltsgleichen Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- umbenannt wurde. Ursächlich für diese Änderung war die Entwicklung der Fallzahlen im bisherigen Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen-.

Jahr 2022 – Hasskriminalität gegen Amtsträgerinnen und –träger

Delikt	Phänomenbereich				Gesamt
	PMK -ausländische Ideologie-	PMK -links-	PMK -nicht zuzuordnen-	PMK -rechts-	
Propagandadelikte			1	3	4
§§ 86, 86a StGB			1	3	4
Sonstige Straftaten	1	1	26	25	53
§§ 130, 131 StGB	1		6	19	26
§§ 185 ff StGB			10	6	16
§§ 240, 241 StGB			2		2
§ 111 StGB			8		8
§ 140 StGB		1			1
Gesamt	1	1	27	28	57

Im Jahr 2022 wurden 57 Fälle der Hasskriminalität gegen Amtsträgerinnen und -träger festgestellt. Der deliktische Schwerpunkt liegt bei Volksverhetzung, Gewaltdarstellung und Beleidigung. Die Straftaten entfallen überwiegend auf die Phänomenbereiche der PMK -nicht zuzuordnen- und der PMK -rechts-.

Jahr 2022 – Gewaltkriminalität gegen Amtsträgerinnen und -träger

Delikt	Phänomenbereich	
	PMK -nicht zuzuordnen-	Gesamt
Gewalttaten	3	3
Raub/Erpressung	2	2
Widerstandsdelikte	1	1
Gesamt	3	3

Im Jahr 2022 wurden insgesamt drei Gewalttaten, darunter zwei Raub/Erpressungsdelikte und ein Widerstandsdelikt, gegen Amtsträgerinnen und -träger erfasst. Die Delikte sind dem Phänomenbereich der PMK -nicht zuzuordnen- zuzuschreiben.

2. *welche Meldeschwellen und -stellen es jeweils für die von Hass, Hetze und Übergriffen betroffenen Amtsträger gibt, zumindest unter Darstellung gegebenenfalls bestehender lokaler, inhaltlicher und/ oder zeitlicher Vorgaben bzw. Unterschiede;*

Zu 2.:

Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger können sich in Sicherheitsfragen, aber auch in Bedrohungslagen rund um die Uhr an die örtlich zuständigen Polizeireviere oder über den Notruf an die Polizei wenden.

Zugleich besteht die Möglichkeit, über die Onlinewache der Polizei Baden-Württemberg (BW) zu jeder Zeit Straftaten, die kein sofortiges Tätigwerden erfordern, anzuzeigen. Hier können alle Delikte zur Anzeige gebracht werden, unabhängig davon, ob es sich um Officialdelikte oder Antragsdelikte handelt. Die Onlinewache verfügt sowohl über eine Uploadmöglichkeit wie auch ein eigenes Modul zu „Hass im Netz“. Die Bearbeitung erfolgt im ersten Schritt durch die regionalen Polizeipräsidien. Die Zuweisung der Delikte orientiert sich grundsätzlich an der Tatörtlichkeit.

Alle Bürgerinnen und Bürger und damit auch Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger können zudem auch bei der Meldestelle REspect! Hasskommentare melden. Die Meldestelle unterstützt die Betroffenen bei der Beantragung der Löschung von Hasskommentaren und der Anzeigenerstattung. Die Meldung erfolgt dabei über eine Eingabemaske auf der Internetseite der Meldestelle und ist grundsätzlich anonym möglich. Die Meldestelle nimmt eine Ersteinschätzung hinsichtlich der strafrechtlichen Relevanz vor. Auf Grundlage dieser Einschätzung erfolgt ggf. die Meldung an die Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet im Bundeskriminalamt (ZMI). Sofern es sich um Officialdelikte handelt, wird die Anzeige im Namen der Meldestelle REspect! gestellt. Im Übrigen erfolgt eine Meldung an den Plattformbetreiber. Die Meldestelle REspect! wurde im Jahr 2017 eingerichtet. Die Meldestelle ist eine Maßnahme der Jugendstiftung BW im Demokratiezentrum BW. Das Demokratiezentrum wird durch das

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration BW sowie das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert.

Am 17. Juli 2019 wurde darüber hinaus die zentrale Meldestelle für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger (ZAMAT) beim Landeskriminalamt (LKA) BW eingerichtet. Die Ansprechstelle wird durch staatschutz erfahrene Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamte betreut und ist rund um die Uhr erreichbar. Die Meldeschwelle liegt unter der Strafbarkeitsschwelle. Hierzu zählen beispielsweise Respektlosigkeiten, Anfeindungen oder aggressive Verhaltensweisen gegenüber Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern. Ziel der Ansprechstelle ist es, im Rahmen einer offensiven lageorientierten Kommunikation eine individuelle Situationsbewertung der Betroffenen sicherzustellen und unmittelbar Kontakte zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern vor Ort für eine Beratung und Betreuung sowie spezifische Handlungsempfehlungen zu vermitteln. Bei der ZAMAT handelt es sich um ein qualifiziertes und niederschwelliges Beratungsangebot, das jedoch bei konkreten und akuten Bedrohungssituationen keine Alternative zum Polizeinotruf darstellt.

Die Hotline steht rund um die Uhr mit einem qualifizierten Beratungsangebot zur Verfügung. Betroffene sollen ermutigt werden, sich frühzeitig und niederschwellig von den Expertinnen und Experten des LKA BW beraten zu lassen.

Um etwaige Meldeschwellen bei der Nutzung der Meldestellen zu überwinden und nachhaltig zu minimieren, ergreifen das Landespolizeipräsidium und das nachgeordnete LKA BW umfangreiche Maßnahmen. So führen die ZAMAT sowie das ebenfalls beim LKA BW angegliederte Kompetenzzentrum gegen Extremismus in BW (konex) Fortbildungen und Veranstaltungen für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger durch, um zu diesem Thema zu informieren und zu sensibilisieren (z.B. die Veranstaltungsreihe „Anfeindung und Drohung statt politischer Diskurs“). Seit 2019 haben acht dieser Veranstaltungen stattgefunden. Neben aktuellen Informationen zu den Herausforderungen für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger aus dem extremistischen Bereich werden auch Möglichkeiten zur sicherungstechnischen Prävention an Wohnhäusern und in Büroräumen vermittelt. Ab 2023 wird die Zielgruppe des Fortbildungsangebots auch auf Beigeordnete, Haupt-, Amts- und Ordnungsamtsleiterinnen und -leiter sowie Kommunalpolitikerinnen und -politiker erweitert. Zudem wurde im Früh-

jahr 2022 erstmalig eine Fortbildungsveranstaltung zu diesem Thema speziell für Mandatsträgerinnen und -träger des Landtages BW konzipiert und durchgeführt. Darüber hinaus hat das LKA BW ein Vortragskonzept entwickelt, das sich gezielt an Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger richtet, die ZAMAT vorstellt und über sicherheitsbewusstes Verhalten und die Nutzung technischer Sicherungseinrichtungen informiert.

Justizangehörige, darunter Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, können sich ergänzend zur Unterstützung vor Ort durch ihre Dienstvorgesetzten an eine in der Personalabteilung des Ministeriums der Justiz und für Migration neu geschaffene Anlaufstelle bei Hassangriffen wenden, die sie einzelfallbezogen informiert und bedarfsgerecht begleitet. Die Anlaufstelle vermittelt auch geeignete Hilfsangebote, wie etwa das Einzelcoaching in der Justiz oder im Extremfall eine polizeiliche Krisenberatung. Ein eigens erarbeiteter Handlungsleitfaden informiert über die Unterstützungsleistungen der Anlaufstelle und gibt im Hinblick auf üblicherweise vorkommende Fallkonstellationen insbesondere persönlichkeitsrechts- und ehrverletzender Angriffe im Internet (sog. Hate Speech) rechtliche und praktische Hilfestellungen. Zudem werden Informations- und Fortbildungsangebote zum Themenbereich Hasskriminalität bzw. Hassrede entwickelt.

Seit dem Jahr 2022 werden außerdem eine Vielzahl an Informationen rund um das Thema „Hass und Hetze“ auf der eigens dafür eingerichteten Landingpage www.Initiative-Toleranz-im-Netz.de gebündelt. Sie wurde durch die beim LKA BW angegliederte Task Force „Gegen Hass und Hetze“ entwickelt und informiert Bürgerinnen und Bürger über die vorhandenen Meldestellen, Bildungsangebote, Präventionsangebote und Opferschutzhilfen in Bezug auf Hasskriminalität und Extremismusprävention, darunter auch die Meldestellen REspect! und ZAMAT.

Anfang Februar 2023 wurde zudem die Broschüre „Sicherheit von Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern sowie anderen Personen mit Gefährdungsrisiko“ veröffentlicht. Die neuaufgelegte Broschüre enthält umfassende Informationen und zeigt vielfältige Handlungsoptionen auf. Sie soll Personen, die aufgrund ihrer Stellung im öffentlichen Leben einer höheren Gefährdung unterliegen, dazu anhalten, ihr Verhalten im Alltag zu reflektieren, mögliche Tatgelegenheiten zu identifizieren und für ein sicherheitsbewusstes Verhalten sensibilisieren. Die Broschüre kann ebenfalls über die Landing-Page sowie über die Website der ZAMAT aufgerufen werden.

3. *wie sich die gemeldeten Fälle – gleich ihres Ausgangs – auf die einzelnen Meldestellen verteilen, zumindest unter Darstellung der relativen und absoluten Zahlen sowie untergliedert nach Land- bzw. Stadtkreisen sowie genutzter Meldeeinrichtung;*

Zu 3.:

Die ZAMAT stellt im Rahmen der Beratungsgespräche eine erste individuelle Situationsbewertung für die Betroffenen sicher. Bereits im Erstkontakt wird eine Erstberatung und Gefährdungseinschätzung des Einzelfalls geleistet und spezifische Verhaltens-/ Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Die weitere polizeiliche Sachbearbeitung erfolgt durch das örtlich zuständige regionale Polizeipräsidium. Insbesondere die Einleitung ggf. erforderlicher strafprozessualer und/oder präventivpolizeilicher Maßnahmen ist über die regionalen Polizeipräsidien sichergestellt und wird darüber hinaus um leistungsfähige Beratungsstrukturen vor Ort ergänzt.

Vor diesem Hintergrund werden den Betroffenen im Verlauf des Erstkontakts die unmittelbaren Kontakte zu Ansprechpersonen des örtlich zuständigen regionalen Polizeipräsidiums vermittelt.

Durch die ZAMAT konnten seit der Einrichtung folgende Meldungen registriert werden:

Jahr	Anrufe	davon Beratungen
2019	29	16
2020	20	20
2021	13	13
2022	18	13
2023 (Stand 28.März 2023)	4	3

Insgesamt erfolgten bislang 84 Anrufe, die 65 Beratungen enthalten haben.

Für die Meldestelle REspect! lassen sich die Meldungen und erfolgten Anzeigen laut Angaben der Jugendstiftung Baden-Württemberg wie folgt angeben.

Jahr	Meldungen absolut	Erstellte Strafanzeigen
2021	5.409	658
2022	9.914	922
2023 (Stand 24.März 2023)	5.825	1.144

Eine Erfassung der Meldungen nach Stadt- bzw. Landkreis erfolgt durch die Meldestelle REspect!, auch mit Blick auf die zu wahrende Anonymität der meldenden Personen, nicht.

- 4. in wie vielen der insgesamt gemeldeten Fälle – relativ und absolut gesehen – der konkret gemeldete Vorfall auch als Hass- bzw. Gewaltdelikt klassifiziert wurde;*

Zu 4.:

Es erfolgt bei der Erhebung der Straftaten keine Verlaufsstatistik, daher kann keine Aussage getroffen werden, ob der konkret gemeldete Vorfall auch als Hass- bzw. Gewaltdelikt klassifiziert wurde.

- 5. in wie vielen Fällen sich eine Arbeits- oder Dienstunfähigkeit des bzw. der Betroffenen kausal an den Vorfall angeschlossen hat, zumindest unter geeigneter Darstellung der durchschnittlichen Dauer der Arbeits- oder Dienstunfähigkeit;*

Zu 5.:

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität erfolgt auf der Grundlage des KPMD-PMK. Das Eintreten der „Arbeits- oder Dienstunfähigkeit“ stellt keine statistisch auswertbare Entität des KPMD-PMK dar. Eine statistische Aussage ist somit nicht möglich.

- 6.** *welche Rechtsfolgen sich an die als Hassdelikt klassifizierte Vorfälle angeschlossen haben, zumindest unter Gliederung nach Einstellungen des Verfahrens, unterteilt nach jeweiliger Rechtsgrundlage, Verurteilungen zu Geldstrafen bzw. Freiheitsstrafen mit bzw. ohne Bewährung;*

Zu 6.:

Die Strafverfolgungsstatistik erfasst Verurteilungen durch baden-württembergische Strafgerichte nach bestimmten Straftatbeständen des Strafgesetzbuchs oder des Nebenstrafrechts. Eine differenzierte Erfassung nach einzelnen Tatmodalitäten oder nach der Tatmotivation findet nicht statt. Insbesondere ist auch die Amtsträgereigenschaft des Opfers kein Erfassungskriterium. Diese Grundsätze gelten auch für die Erfassung von Ermittlungsverfahren in den staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregistern. Eine händische Aktenauswertung staatsanwaltschaftlicher bzw. gerichtlicher Akten ist innerhalb der zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit vertretbarem Aufwand leistbar.

- 7.** *mit welcher Begründung nach ihrer Einschätzung die von den Betroffenen angezeigten Vorfälle gerade nicht als Hassdelikte eingeschätzt wurden, zumindest unter Darstellung der dafür jeweils maßgeblichen Gesichtspunkte;*

Zu 7.:

Dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen liegen auf Grundlage des KPMD-PMK keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- 8.** *inwieweit sie eine Entwicklung erkennt, wonach die von Hassdelikten Betroffenen dazu tendieren, Vorfälle weniger häufig bzw. konsequent anzuzeigen und welche Gründe nach ihrer Einschätzung dafür maßgeblich sind.*

Zu 8.:

Der Anteil an Straftaten, der nicht zur Anzeige gelangt, wird in der Kriminologie als Dunkelfeld bezeichnet. Die Gründe für eine unterschiedliche Anzeigebereitschaft von Opfern oder Zeugen sind nach überwiegender wissenschaftlicher Meinung vielschichtig; dazu zählen z. B. die subjektive Wahrnehmung, die jeweilige Einschätzung der

Schwere eines Deliktes und der Wahrscheinlichkeit eines Ermittlungserfolges oder diverse Persönlichkeitsaspekte wie u. a. Schamgefühl oder individuelle Bewältigungsstrategien. Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen widmet sich aktuell verstärkt der Dunkelfeldforschung: 2022 wurde mit KriFoBW (Kriminologische Forschung Baden-Württemberg) in Kooperation zwischen dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und der Hochschule für Polizei BW eine institutsähnliche Einrichtung geschaffen, um sich u. a. mit Viktimisierung und Anzeigeverhalten zu beschäftigen. Die erste KriFoBW-Studie ist eine für dieses Jahr im Sommer angesetzte repräsentative Bürgerbefragung, die im regelmäßigen Turnus wiederholt werden soll, wodurch absehbar Trenderfassungen zu Nichtanzeigegegründen von Hassdelikten ermöglicht werden. Über die Erhebung bestimmter soziodemographischer Daten in der Bürgerbefragung (insbesondere Erwerbstätigkeit) können bestimmte Viktimisierungserfahrungen und Opferverhaltensweisen auch gezielt Beschäftigten im öffentlichen Dienst zugeordnet werden.

Um speziell ein realistisches Abbild der Gewaltvorfälle gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes aufzuzeigen, strebt zudem die im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen angesiedelte Gemeinsame Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention gemeinsam mit weiteren Partnern erstmalig an, im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Verbundprojekts „Lagebildungsinstrument zur Gewalterfahrungen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“ (InGe), ein neues, softwaregestütztes Instrument zur Erfassung und Auswertung von Gewaltvorfällen zum Nachteil des öffentlichen Dienstes zu entwickeln. Ziel ist die Schaffung einer einheitlichen und nutzerfreundlichen elektronischen Meldeplattform für möglichst viele Berufsgruppen zur kontinuierlichen Datenerfassung. Langfristig soll damit ein umfassender Überblick über Aufkommen und Entwicklung von Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst, worunter auch Amts- und Mandatspersonen zu subsumieren sind, ermöglicht werden. Weitere Informationen zum Projekt können unter www.projekt-inge.de abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung von Herrn Minister

gez. Wilfried Klenk
Staatssekretär